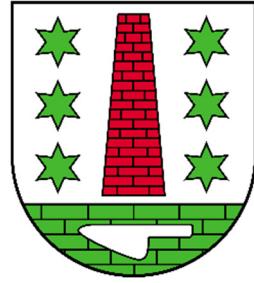


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



16. Jahrgang

Leuna, den 09. Mai 2025

Nummer 19

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 19.05.2025 | 1 |
| 2. | Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG in 82049 Pullach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse von Wasser in 06237 Leuna, Saalekreis. | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der DB InfraGO AG zu Bauarbeiten in Kreypau | 5 |

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 19.05.2025**



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Montag, 19.05.2025, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Bürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2025
- 8 Information des Bürgermeisters sowie Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Neubau Bauhof Leuna - Stützpunkt Leuna - Göhlitzsch; hier: Vergabe Los 5 - Elektro **BV-082-2025**
- 9.2 Neubau Bauhof Leuna - Stützpunkt Leuna - Göhlitzsch; hier: Vergabe Los 6 - Heizung/ Sanitär **BV-083-2025**
- 9.3 Neubau Bauhof Leuna - Stützpunkt Leuna - Göhlitzsch; hier: Vergabe Los 7 - Lüftung/ Klima **BV-084-2025**
- 9.4 Neubau Bauhof Leuna - Stützpunkt Leuna - Göhlitzsch; hier: Vergabe Los 4 - Dachdecker/ Zimmerer **BV-085-2025**
- 9.5 Neubau Kita "Sonnenkäfer" Zöschen; hier: Vergabe Los 40 - Erstausstattung **BV-086-2025**
- 9.6 Kläranlage Günthersdorf, hier: Vergabe Los 2 Maschinentechnik **BV-087-2025**
- 9.7 Kläranlage Günthersdorf, hier: Vergabe LOS 3 Elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) **BV-088-2025**

Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28.05.2025
- 11 Schließung der Sitzung

gez. Michael Bedla
Ausschussvorsitzender

1.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz
Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung
nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG in 82049
Pullach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer
Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse von
Wasser in 06237 Leuna, Saalekreis.**



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG in 82049 Pullach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse von Wasser in 06237 Leuna, Saalekreis.

Die Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG in 82049 Pullach beantragte mit Schreiben vom 26.02.2025 (Posteingang 27.02.2025) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der

**Elektrolyseanlage zur Herstellung von Wasserstoff;
hier: Errichtung einer weiteren Elektrolyse-Einheit
mit einer Leistung von 5 MW und
Kapazität von 8,76 Mio. Nm³/a**

auf dem Grundstück in **06237 Leuna**,

Gemarkung: **Leuna**,
Flur: **1**
Flurstücke: **338, 261 (teilw.), 337 (teilw.)**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine

erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Stadt Leuna

Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch Luftschatzstoffe auf das Schutzbau Mensch insbesondere die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.

Durch die Elektrolyse zur Herstellung von Wasserstoff kommt es zu keinen Emissionen von Luftverunreinigungen. Als Emissionen von der Elektrolyseanlage zur Herstellung von Wasserstoff kommen ausschließlich Sauerstoff und Wasserstoff in Betracht. In der TA Luft gelten für Sauerstoff und Wasserstoff keine Immissionskenngrößen, da sie als natürliche Bestandteile der Luft keine Luftverunreinigungen darstellen.

Durchgeführte schalltechnische Untersuchungen zeigen, dass durch die geplante Anlage die Vorgaben und Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz im Bebauungsplan Nr. 8.2 (B-Plan) eingehalten werden und keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch die geplante Anlage zu erwarten sein wird.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes und zur Sicherheit wird der Standort der Anlage, sowie Straßen und Plätze bei Dunkelheit, Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen beleuchtet. Da die gesamten Industrieanlagen im Industriegebiet beleuchtet sein müssen, ist von keinen erheblichen Nachteilen und Umweltauswirkungen durch die Errichtung der Elektrolyseanlage auszugehen.

Elektromagnetische Felder treten um den Elektrolyse-Stack und den Gleichrichter (LYTOS) auf. Daher wird die gesamte Anlage eingezäunt und abgesperrt, sodass kein Zugang für Dritte besteht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen oder Belästigungen auf die Allgemeinheit oder Nachbarschaft besteht damit nicht.

Durch das Vorhaben werden keine relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Zentrale Orte sowie die nächstgelegene Wohnbebauung hervorgerufen.

Durch die geplante Anlage zur Herstellung von Wasserstoff werden keine Geruchsimmissionen und auch keine Emissionen wie Erschütterungen erwartet.

Gesetzlich geschütztes Biotop „Röhricht an der Keckermühle“

Insgesamt sind durch das geplante Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das geschützte Biotop „Röhricht an der Keckermühle“ zu erwarten.

Aufgrund der Entfernung von ca. 880 m zum geschützten Biotop „Röhricht an der Keckermühle“ und dass es durch die geplante Anlage selbst zu keinen Emissionen von Luftverunreinigungen kommt, sind keine relevanten Störungen oder Beeinträchtigungen gebietsbedeutsamer Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten.

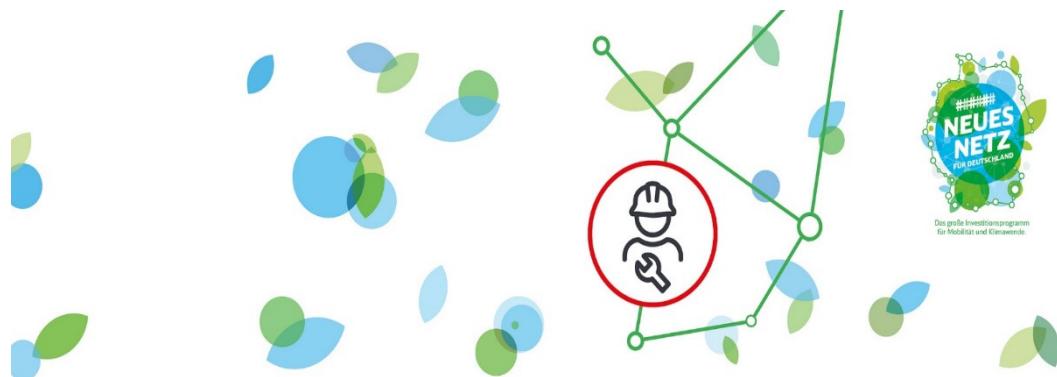
Denkmalbereiche und Baudenkmale

Eine Beeinträchtigung der nächstgelegenen Baudenkmale ist durch die Baumaßnahme bzw. des Betriebs der Elektrolyseanlage zur Herstellung von Wasserstoff aufgrund der Entfernung und da die Anlage selbst keine luftgetragenen Schadstoffe bzw. umweltrelevanten Emissionen verursacht nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend

die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

3. **Bekanntmachung der DB InfraGO AG zu Bauarbeiten in Kreypau**



Information zu Bauarbeiten

Arbeiten auf der Bahnstrecke im Bereich Kreypau.

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

die alte Eisenbahnbrücke auf der freien Strecke nahe Kreypau muss zurückgebaut werden. Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der Zeit vom **1. Juni 2025** bis voraussichtlich **August 2025** zu Lärmbelästigungen durch Bauarbeiten kommen kann.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt

- Abbruch des alten Bauwerks
- Errichtung eines Bahndamms

Zum Einsatz kommen u. a. LKW, Bagger, Abbruchgeräte.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde durch das Eisenbahnministerium Halle erteilt.

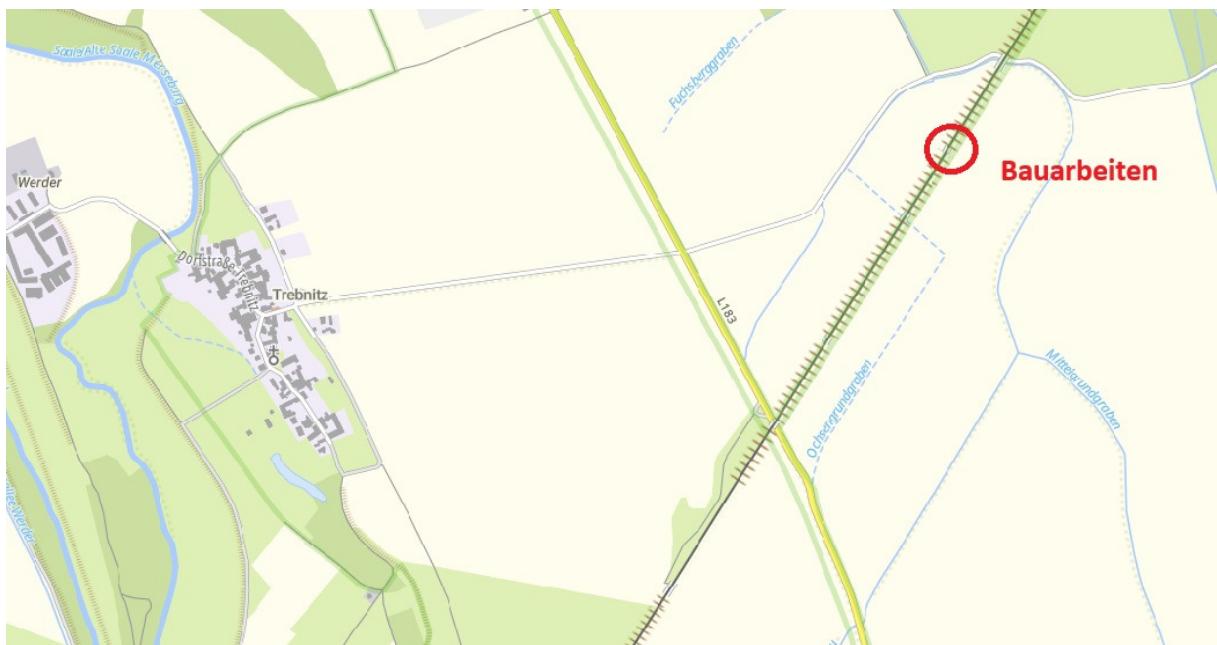
Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden unter bauprojekte-suedost@deutschebahn.com.

Ihre Deutsche Bahn

Leipzig, Mai 2025

Ansicht und Lage der alten Eisenbahnüberführung:





Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de	